

NIEDERSCHRIFT

über die **4.** Sitzung des **des Landschaftsbeirates** (VIII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **15.02.2011**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Sitzungsraum V/VI (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181 601-2150 und -2160)

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:49 Uhr
Den Vorsitz führte: Rainer Lechner

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Rainer Lechner

• Mitglieder

2. Frau Ingeborg Arndt
3. Herr Uwe Bolz
4. Herr Günter Debets
5. Herr Peter J. Esser
6. Herr Gernot Göbert
7. Herr Norbert Grimbach
8. Herr Paul Heusgen
9. Herr Karl-Georg Klauth
10. Herr Hermann Josef Kremer
11. Herr Markus Kühl
12. Herr Wolf Meyer-Ricks
13. Herr Peter Otten

• Verwaltung

14. Herr Dezernent Karsten Mankowsky

• Schriftführer

15. Herr Ulrich Schmitz

- **Gäste**

16. Frau Susanne Lechner
17. Herr Armin Krause

- **Sonstige**

18. Vertreter der Presse

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		3
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	3
2.	Verpflichtung von Beiratsmitgliedern	4
3.	Bericht des Vorsitzenden	4
4.	Befreiungsverfahren gem. § 67 BNatSchG	4
4.1.	Abbruch des Altbestandes und Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage in Korschenbroich, Nöhlenweg 20 Vorlage: 68/0923/XV/2011	4
4.2.	Erweiterung der Paniermehlsilos der Fa. BRATA, Neuss-Weckhoven Vorlage: 68/0924/XV/2011	5
4.3.	Ökologische Umgestaltung des Gillbachs im Bereich Gut Alshof, Gemeinde Rommerskirchen Vorlage: 68/0925/XV/2011	5
4.4.	Erweiterung des Schneckenhausgeländes in Grevenbroich Vorlage: 68/0934/XV/2011	6
5.	Berichte	7
5.1.	Maßnahmen der Freiraum- und Landschaftsplanung im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 61/0931/XV/2011.....	7
6.	Mitteilungen	7
7.	Anfragen	8

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Vorsitzender Rainer Lechner eröffnete die 4. Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde in seiner VIII. Wahlperiode und begrüßte alle Anwesenden.

2. Verpflichtung von Beiratsmitgliedern

Protokoll:

Zu verpflichtende Mitglieder des Beirates waren nicht anwesend.

3. Bericht des Vorsitzenden

Protokoll:

Der Vorsitzende verwies auf seinen Bericht über die seit der letzten Sitzung erfolgten Abstimmungen von Vorhaben gem. § 11 LG NRW. Der Bericht lag allen Mitgliedern des Beirates zur Sitzung vor. Er liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

4. Befreiungsverfahren gem. § 67 BNatSchG

4.1. Abbruch des Altbestandes und Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage in Korschenbroich, Nöhlenweg 20 Vorlage: 68/0923/XV/2011

Protokoll:

Der Vorsitzende betonte, dass nach erfolgter Ortsbesichtigung keine grundsätzlichen Bedenken bestünden. Der Bestand sei alt und angegriffen. Er solle erneuert werden.

Beiratsmitglied Bolz übergab außerhalb der Beratung dieses Projektes eine Luftaufnahme mit erkennbaren anderweitigen Nutzungen im Umfeld des Vorhabens.

Kreisoberverwaltungsrat Schmitz sagte eine Prüfung zu.

(Anm.: Es handelt sich bei der im Luftbild erkennbaren nördlich liegenden Fläche um den öffentlichen Spielplatz Raderbroich).

LB/20110215/Ö4.1

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keinen Widerspruch gem. § 69 Abs. 1 LG NRW gegen die Gewährung von Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG für den Abbruch des Wohngebäudebestandes und die Neuerrichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in Korschenbroich-Raderbroich, Nöhlenweg 20, entsprechend der vorgelegten Planung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

**4.2. Erweiterung der Paniermehlsilos der Fa. BRATA, Neuss-Weckhoven
Vorlage: 68/0924/XV/2011****Protokoll:**

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass der Standort innerhalb des Werksgeländes liege.

Beiratsmitglied Meyer-Ricks befürchtete eine Ausweitung der Produktion, die eine Diskussion angeraten erscheinen lasse.

Kreisoberverwaltungsrat Schmitz erläuterte, dass durch die Erweiterung der Lagerkapazitäten im beantragten Umfang die Produktion nicht ausgeweitet werde, so dass sich keine Auswirkungen auf die Umgebung oder die Anwohner durch erhöhten Fahrverkehr usw. ergeben würden. Die Erhöhung der Lagerkapazität diese ausschließlich der betrieblichen Flexibilisierung in Anpassung an die jeweilige Marktlage.

Beiratsmitglied Arndt bat, dies zu Protokoll zu nehmen.

LB/20110215/Ö4.2**Beschluss:**

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keinen Widerspruch gem. § 69 Abs. 1 LG NRW gegen die Gewährung von Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Erweiterung der Paniermehl-Silobanlage der Fa. Brata in Neuss-Weckhoven entsprechend der vorgestellten Planung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

**4.3. Ökologische Umgestaltung des Gillbachs im Bereich Gut Alshof, Gemeinde Rommerskirchen
Vorlage: 68/0925/XV/2011****Protokoll:**

Beiratsmitglied Bolz verwies auf eine Liste der Bezirksregierung Arnsberg zu gebietsheimischen Pflanzen. Er regte an, auf Spitzahorn und Winterlinde zu verzichten.

Der Vorsitzende stimmte dem zu. Winterlinde sei allenfalls vereinzelt und in den höher gelegenen Randbereichen zu verwenden. Vogelkirsche sehe er ungern als Einzelbaum, sondern vielmehr in Beständen, Schwarzpappel als Solitäre. Erlen seien zur Beschattung und Befestigung des Ufers bestens geeignet.

Beiratsmitglied Grimbach bat darum, auf Rasterpflanzungen zu verzichten.

Kreisoberverwaltungsrat Schmitz wies darauf hin, dass sowohl östlich, als auch westlich dieses Abschnittes Bereiche zu besichtigen seien, die bereits vor Jahren naturnä-

her gestaltet worden seien.

Beiratsmitglied Otten bat darum, blühende Gehölze, die auch Früchte trügen, zu verwenden, um Insekten und Vögel zu schützen und zu fördern.

Der Vorsitzende erläuterte, dass in den Randbereichen durchaus auch Schneeball und roter Hartriegel angepflanzt werden könne. Auch Salweide als Frühblüher könne verwendet werden.

Kreisoberverwaltungsrat Schmitz erklärte, dass er die den unterschiedlichsten Belangen Rechnung tragenden Vorschläge des Beirates gerne im Verfahren an den Erftverband weitergeben werde.

LB/20110215/Ö4.3

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keine Bedenken gem. § 69 Abs. 1 LG NRW gegen die Erteilung von Befreiung nach § 67 Abs. 1 Ziff. 1 BNatSchG im Rahmen des Genehmigungsbescheides nach § 68 Abs. 2 WHG zur ökologischen Umgestaltung des Gillbachs bei Gut Alshof in der Gemeinde Rommerskirchen entsprechend der vorgelegten Planung.

Es ist gebietsheimische Pflanzware aus der biogeografischen Region zu verwenden. Auf Spitzahorn ist zu verzichten. Winterlinde ist lediglich vereinzelt und nur am Rand des Renaturierungsbereichs zu verwenden. Im Interesse der Insekten und der Vogelwelt ist auf blühende Gehölze, Frucht tragende Gehölze und blütenreiche Ansaat Wert zu legen. Rasterartige Pflanzung ist zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

4.4. Erweiterung des Schneckenhausgeländes in Grevenbroich Vorlage: 68/0934/XV/2011

Protokoll:

Kreisoberverwaltungsrat Schmitz entschuldigte den Umweltbeauftragten der Stadt Grevenbroich, Herrn Wolf, der gerne das Projekt vorgestellt hätte, bedauerlicher Weise aber krankheitsbedingt abwesend sei.

Der Vorsitzende erläuterte mit Hinweis auf die Vorlage, dass hier im Gelände alte Pappeln stünden, die gefällt werden müssten. In den dadurch entstehenden Freiraum solle eine Flugvolière für auszuwildernde Tiere gebaut werden. Momentan sei über die Brücke als Zuwegung und die Einzäunung zu entscheiden. Die Detailplanung der Volière könne erst nach der Fällung erstellt werden.

Auf Frage von Beiratsmitglied Otten erläuterte Kreisoberverwaltungsrat Schmitz die zeitliche und sachliche Ablaufplanung der Stadt Grevenbroich. Nach der Errichtung des Zaunes als Sicherung sei der Steg die einzige Zuwegung zum Gelände. Zugang für die Öffentlichkeit sei nur geführt geplant.

Der Vorsitzend erklärte, dass er gegen das Projekt keine Bedenken habe. Hier sei auch Platz für denkbare weitere Unterbringungsmöglichkeiten für auszuwildernde Tiere.

Auf Nachfrage von Beiratsmitglied Arndt erklärte Kreisoberverwaltungsrat Schmitz, dass eine Untersuchung, ob sich im Bereich der Arbeiten Exemplare geschützter Arten oder Lebensräume fänden, grob erfolgt sei, unmittelbar vor den Arbeiten aber nochmals wiederholt werde. Derzeit bestünde kein Anlass zur Sorge.

LB/20110215/Ö4.4

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde erhebt keinen Widerspruch gem. § 69 Abs. 1 LG NRW gegen die Gewährung von Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Erweiterung des Schneckenhausgeländes entsprechend der vorgestellten Planung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Stimmenthaltungen.

5. Berichte

5.1. Maßnahmen der Freiraum- und Landschaftsplanung im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 61/0931/XV/2011

Protokoll:

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt auf die kommende Sitzung verschoben werden müsse, da der Berichterstatter, Herr Große, erkrankt sei. Man wünsche sowohl ihm, als auch Herrn Wolf gute Genesung.

6. Mitteilungen

Protokoll:

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Mankowsky betonte, dass der Beirat seine vielleicht beste Entscheidung vor etwas über 25 Jahren getroffen habe, als er sich nämlich für Herrn Lechner als seinen Vorsitzenden entschieden habe. Diesen Anlass gelte es gebührend zu feiern und das sei in der nächsten Sitzung des Beirates am 10.05.2011 geplant, an der auch der Landrat teilnehmen werde, dessen Grüße er gerne übermittle. Er habe die Sitzungsleitung durch den Vorsitzenden immer sachorientiert gesehen und die angenehme Atmosphäre in den Sitzungen genossen. Ein deutliches Zeichen sei auch die fast durchweg einstimmige Beschlussfassung durch den Beirat. Ihm habe es immer Freude bereitet, an den Sitzungen teilzunehmen.

Der Vorsitzende dankte Herrn Mankowsky und bat darum, den Sitzungsbeginn der kommenden Sitzung wegen der dann doch längeren Dauer auf 15.00 Uhr zu legen.

7. Anfragen

Protokoll:

Beiratsmitglied Grimbach wies auf Freischnitarbeiten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung am Rhein im Bereich des Naturschutzgebietes und FFH-Gebietes Zonser Grind hin, die er ob des Umfangs und der Rücksichtslosigkeit nur verurteilen könne. Es seien dort durch die Arbeiten mit großem Gerät ganze Bestände geschützter Pflanzen verschwunden. Dies seien massive Eingriffe in die Natur. Er bitte darum, diese Sache auf die Tagesordnung einer Sitzung des Beirates zu setzen. Derartige Unterhaltungsmaßnahmen dürften nicht weiter zugelassen werden.

Allgemein waren die Beiratsmitglieder der Auffassung, dass diese Problematik, möglichst nach einer Besichtigung der Örtlichkeit, erörtert werden solle.

Kreisoberverwaltungsrat Schmitz sagte zu, Kontakt zur Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes aufzunehmen und eine sachkundige Teilnahme an einer der kommenden Sitzungen des Beirates zu vereinbaren.

Der Vorsitzende schlug vor, in dem Fall einen Sitzungsort im Raum Dormagen zu wählen.

Der Vorsitzende und Beiratsmitglied Grimbach erinnerten daran, dass er den heutigen Landrat vor etwa 30 Jahren im Rahmen der Verhinderung einer unsinnigen Uferbefestigung im Naturschutzgebiet kennen gelernt habe. Diese Befestigung sei wieder beseitigt und das natürliche Ufer damit gerettet worden.

Beiratmitglied Arndt bat um Mitteilung, ob der Kreisverwaltung Informationen über Totfunde an Starkstromleitungen vorlägen. Sie suche schon einige Zeit nach Erkenntnissen.

Kreisoberverwaltungsrat Schmitz erklärte, dass der Unteren Landschaftsbehörde keine Daten hierüber vorlägen.

Stellvertretendes Beiratsmitglied Susanne Lechner riet zur Befragung von Herrn Jöbkes vom LANUV NRW.

Kreisoberverwaltungsrat Schmitz wies auf die laufenden Arbeiten und Planungen der Gewässerunterhaltungspflichtigen zur Erarbeitung von Umsetzungsfahrplänen zum Erreichen der nach der Wasserrahmenrichtlinie vorgegebenen Zielsetzungen eines guten Zustandes bzw. Potentials der Gewässer. Für den Rhein-Kreis Neuss bestünden drei Planungseinheiten bzw. Kooperationsgebiete, nämlich Untere Erft mit Gillbach, Norfbach und Elsbach für die Erft und deren Nebengewässer, Rheingraben Nord für die Nebengewässer Nordkanal mit Jüchener-, Kelzenberger- und Kommer Bach, Stingesbach, Mühlenbach und Buersbach und Niers mit Trietbach. In allen drei Gebieten werde es unter der jeweiligen Kooperationsleitung Erftverband, Rhein-Kreis Neuss (Untere Wasserbehörde) und Niersverband zu Auftaktveranstaltungen und sog. Workshops kommen, in deren Verlauf erste Konzepte zur Zielerreichung vorgestellt und diskutiert werden sollen. Er sehe es als wichtig an, den Landschaftsbeirat hierin einzu-

binden. Da es sehr schwierig sei, alle Unterhaltungspflichtigen zu entsprechenden Sitzungsteilnahmen zu bekommen, sei es günstiger, wenn eine Anzahl von Beiratsmitgliedern in die Verteiler der Kooperationsleitungen aufgenommen und über die jeweils anstehenden Termine informiert würden. Nach der Teilnahme könne dann eine Information des Gesamtbeirates in der jeweils kommenden Sitzung erfolgen.

(Anm.: Bislang haben sich die Beiratsmitglieder Grimbach, Arndt, S. Lechner, Kühl, Krause und Meyer-Ricks hierzu bereit erklärt. Es ist ohne weiteres möglich, dass sich noch weitere Beiratsmitglieder hierzu melden. Diese Meldungen werden an die ULB, Herr Schmitz, Tel. 02181 601-6840, Fax. -86840, E-Mail ulrich.schmitz@rhein-kreis-neuss.de, erbeten.)

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Rainer Lechner um 17:49 Uhr die Sitzung.

Rainer Lechner
Vorsitz

Schriftführung

